

43 Richtlinien zum Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 15.05.2024, in Kraft getreten am 01.07.2024)

Hinweise:

- Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen Fassungen der Beschlüsse vom 02.12.2021, 25.05.2022, 10.06.2022 und 05.10.2022.
- Kandidaten, die auf die früheren Bestimmungen der WBO 2003 in Bezug auf den Fachtierarzt für Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovogel zurückgreifen können und möchten, finden diese unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).
- Kandidaten, die auf den Stand der Bestimmungen der WBO 2019 zurückgreifen können und möchten, der zwischen dem 01.03.2020 und dem 01.03.2022 gültig war, finden diesen Stand der Bestimmungen an gleicher Stelle der Website direkt im Anschluss an die neuen Bestimmungen.
- Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen nicht zusammengehörigen Fassungen nicht möglich ist.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 500 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Dabei soll ein repräsentatives Spektrum von Zier-, Zoo-, Wild- und Greifvögeln sowie Tauben abgedeckt werden. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen). Sofern sich die unter den Abschnitten 5 und 6 geforderten Verrichtungen auf Patienten aus dem Abschnitten 1 bis 4 beziehen, können diese erneut aufgeführt werden.

	Anzahl
1 Infektiöse Erkrankungen:	
1.1 Bakterielle Erkrankungen inkl. Chlamydien und Mykoplasmen	40
1.2 Mykotische Erkrankungen	20
1.3 Virale Erkrankungen	20
1.4 Parasitäre Erkrankungen	20
2 Nichtinfektiöse Erkrankungen:	
2.1 Intoxikationen	20
2.2 Haltungs-/verhaltens- und/oder ernährungsbedingte Störungen	20
3 Organkrankheiten:	
(nichtinfektiös, infektiös, spezifische Organdiagnostik erfolgt)	
3.1 Gefieder und Haut	10
3.2 Skelettsystem	10
3.3 Atmungstrakt	10
3.4 Leber und Milz	10
3.5 Gastrointestinaltrakt und Pankreas	10
3.6 Genitaltrakt	10
3.7 Harntrakt	10
3.8 Herz- und Kreislaufsystem	10
3.9 Nervensystem	10
3.10 Auge	10
4 Chirurgische Eingriffe:	
4.1 Weichteilchirurgie einschl. Leibeshöhle	60

4.2	Osteosynthesen/Knocheneingriffe	20
4.3	Biopsien (auch endoskopisch, ultraschallgeführt)	20
5	Anästhesie, Notfälle, Intensivtherapie:	
5.1	Anästhesien (Injektion und Inhalation)	30
5.2	Notfälle und Intensivüberwachungen	10
5.3	Schmerztherapien	10
6	Spezielle Untersuchungen und deren Interpretation:	
6.1	Klinisch-chemische Untersuchungen	10
6.2	Hämatologische Untersuchungen	10
6.3	Zytologische Untersuchungen	10
6.4	Parasitologische Untersuchungen	20
6.5	Pathologisch-anatomische Untersuchungen	10
6.6	Röntgenuntersuchungen	20
6.7	Weiterführende Bildgebung: Endoskopie, Ultraschall, CT/MRT	20
7	Bestandsbetreuung (Bestandsbesuche, Bestandsbeurteilung, Beratung)	10

II Dokumentation:

Vorlage von 20 Dokumentationen, davon

- 18 Falldiskussionen mit Literaturangaben (mindestens 10 über Krankheitsfälle bei Ziervögeln und mindestens je zwei über Krankheitsfälle bei Wildvögeln, Greifvögeln und Tauben)
- zwei Gutachten (ggf. Beispielgutachten)